



**FREIE WÄHLER
Bayern e.V.**

FW-Landesdelegiertenversammlung am 24.11.2001 in München

Resolution der Freien Wähler Bayern zur Schulreform und Finanzausstattung der bayerischen Kommunen

Die Finanznot der bayerischen Kommunen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Die Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt reichen heute häufig gerade noch aus, um den eigenen Schuldendienst zu bedienen. Die Spielräume für Investitionen werden für die Kommunen, die bislang zwei Drittel aller staatlichen Investitionen getätigt haben und damit Motor einer gesunden Konjunktur und Beschäftigungsstruktur in Bayern waren, immer enger. Es droht der finanziellen Kollaps.

Die Freien Wähler Bayern fordern daher:

1. **Die sofortige Rücknahme** der vom Bund beschlossenen Erhöhung der **Gewerbesteuerumlage**.
2. **Eine Reform der Gewerbesteuer:** Es kann nicht hingenommen werden, daß international operierende Unternehmen, die bestens verdienen, durch vom Bund geschaffene Steuerschlupflöcher Gewinne ins Ausland verschieben und an ihren deutschen Standorten keinen Pfennig Gewerbesteuer mehr zahlen
3. **Die zeitnahe Auszahlung** der den Kommunen zustehenden **Zuwendungen** und **Fördermittel** durch den Freistaat Bayern. Es darf nicht sein, dass der Finanzminister seine Schulden bei den Kommunen nicht bezahlt, und statt dessen den eigenen Haushalt schön rechnet.
4. **Die Beteiligung** der Kommunen **an den Privatisierungserlösen** von Bund und Freistaat
5. **Eine Schulreform unter strikter Anwendung des Prinzips "wer anschafft soll auch zahlen" (Konnexitätsprinzip):**
 - **Ganztagschule:** Die Freien Wähler unterstützen diese Forderung an ausgewählten und dafür geeigneten Schulen unter dem Prinzip der Freiwilligkeit. Dabei handelt es sich jedoch um die Erfüllung eines gesellschaftspolitisch gebotenen **staatlichen Erziehungsauftrags**, der auch aus staatlichen Mitteln bezahlt werden muss. Es darf nicht sein, dass das Schulministerium im Freistaat pädagogisch notwendige Maßnahmen erläßt, sich dann aber aus der finanziellen Verantwortung stiehlt. Als Träger des Sachaufwands kommen auf die Kommunen noch genügend Ausgaben zu.
 - **Aufwertung der Hauptschule als Ausgleich des Abzugs von Schülern durch die R6:** Auch hier hat es das Kultusministerium versäumt, parallel zum Schulversuch R-6 ein Schwerpunktprojekt "Neue Hauptschule" zu starten, um durch Profilierungsmöglichkeiten an der Hauptschule Wettbewerbsgleichheit zwischen Hauptschule und aufgewerteter Realschule zu schaffen. Die Konsequenz: Die Schüler wandern von der Hauptschule ab, die Zechen bezahlen die Kommunen in der Fläche: Ihnen bleibt es überlassen, durch aufwändige Maßnahmen in der Schulausstattung ihre Hauptschulen am Leben zu erhalten.
 - **Computerausstattung:** Hierbei handelt es sich eindeutig um Lehr- und Lernmittel, die nicht von den Kommunen getragen werden können. Tatsache ist jedoch, dass hier die Städte und Gemeinden mit Milliardenaufwand "in die Bresche gesprungen sind", um einen noch gravierenderen Ausbildungsnotstand in Bayern zu verhindern. Auch hier versucht das Kultusministerium, sich seiner Verpflichtungen zu entziehen.

Begründung:

Die Kommunen sind die großen Verlierer der Steuerreform. Alleine bei der Gewerbesteuer sind die Einnahmen im dritten Quartal 2001 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um über 20 Prozent gesunken, während die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 20 auf 28 Prozent erhöht wurde. Der Gewerbesteuerausfall wird sich weiter verschärfen, wenn 2002 Veräußerungsgewinne und Dividendenzahlungen von Aktiengesellschaften von der Steuerpflicht befreit werden. Die Steuergesetzgebung ist umgehend zu korrigieren, auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes, der inzwischen fast im Alleingang für das Gewerbesteueraufkommen sorgt, zu stärken.

Die Kosten der überörtlichen Sozialhilfe tragen meist die Bundesländer. Anders in Bayern: Hier sind sie zu einer enormen Belastung der Kommunen geworden. Die Ausgaben für die Sozial- und Jugendhilfe, die sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben, verschlingen längst das gesamte Netto-Gewerbesteueraufkommen aller bayerischen Gemeinden!

Der Freistaat Bayern darf nicht länger seinen Haushalt auf Kosten Kommunen sanieren. Während Bayerns Finanzminister Falthäuser bereits für die nächsten Jahre einen ausgeglichenen Staatshaushalt in Aussicht stellt, ist die Verschuldung der bayerischen Kommunen in den letzten zehn Jahren um 70 Prozent gestiegen. Für diese Schuldenexplosion trägt die Staatsregierung die Hauptschuld. Kosten werden rigoros auf die Städte und Gemeinden abgewälzt.

Zur Verschärfung der Finanzlage unserer Kommunen trägt auch bei, daß der Freistaat Bayern den Kommunen zustehende Zuschüsse mitunter um Jahre verzögert. Das zurückgehaltene Geld wird zum Schönrechnen des bayerischen Staatshaushalts verwendet, während die Kommunen wegen der ausbleibenden Zahlungen Kredite aufnehmen und damit weitere Schulden machen müssen.

Die bayerischen Kommunen können die ihnen auferlegten und übertragenen Pflichten nur dann zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger erfüllen, wenn sie von Bund und Land nicht länger als Melkkuh mißbraucht werden. Ihre Finanzen müssen wieder auf eine solide Basis gestellt werden. Nur durch die strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips kann sichergestellt werden, daß Städte, Gemeinden und Kreise auch in Zukunft die am besten funktionierende politische Einheit in unserem Gemeinwesen bleiben.

Im Schulbereich, der zu den Kernaufgabengebieten des Freistaats gehört, versucht die Staatsregierung durch skandalöse Begriffsklauberei die Kosten längst überfälliger pädagogischer Reformen auf die Kommunen abzuschieben:

- **Deklaration der Nachmittagsschule als "Betreuungsaufwand"**, der von den Kommunen zu tragen ist: Die Nachmittagsschule darf keine "Verwahrnastalt" sein, an der von der Gemeinde bezahlte "Aufpasser" nach den Kindern schauen. Beruf und gesellschaftliche Entwicklung stellen immer höhere Anforderungen an den Einzelnen. Die Erziehungsaufgabe der Eltern wird immer schwieriger. **Hier muss der Staat eingreifen und einen Teil dieser Erziehungsaufgabe übernehmen!** Es muss sich dabei um bedarfs- und neigungsgerechte zusätzliche Unterrichtsangebote handeln, insbesondere in den Bereichen Hausaufgabenbetreuung, differenzierter Sport, Kunst, Musik und sonstige Freizeitgestaltung unter Anleitung von professionellen Fachkräften. Nur so kann die Schule als Vormittags- und freiwillige Nachmittagsschule den Kindern ein zweites Zuhause geben und den erforderlichen Erziehungsauftrag übernehmen.
- **Deklaration von Lehr- und Lernaufwand als "Sachaufwand"**: Die Kosten für die Anschaffung von Computern für den Unterricht an den Hauptschulen sollen den Kommunen als "Sachaufwand" zugeschoben werden. Jeder weiß, dass Computerkenntnisse heute auch für Lehrlinge unerlässlich sind, und Computer deshalb als **Lehrmittel** auch in der Hauptschule unabdingbar sind.